

ANGOLA / Luanda
AUSTRALIA / Sydney
AUSTRIA / Vienna
BELGIUM / Brussels
BRAZIL / São Paulo
BULGARIA / Sofia
CHILE / Santiago de Chile
CHINA / Shanghai · Beijing
CZECH REPUBLIC / Prague
DENMARK / Copenhagen
FINLAND / Helsinki
FRANCE / Sarreguemines
GERMANY / Saarbruecken
GREECE / Athens
HONGKONG / Hongkong
HUNGARY / Budapest
INDIA / Mumbai · New Delhi
IRELAND / Dublin
ISRAEL / Tel Aviv
ITALY / Milan
JAPAN / Tokyo
KOREA / Seoul
LUXEMBURG / Luxemburg
MALAYSIA / Kuala Lumpur
MEXICO / Mexico City
NAMIBIA / Windhoek
NETHERLANDS / Amsterdam
NEW ZEALAND / Auckland
NORWAY / Oslo
PARAGUAY / Asuncion
POLAND / Warsaw
PORTUGAL / Lisbon
ROMANIA / Bucharest
RUSSIA / Moscow
SINGAPORE / Singapore
SLOVAKIA / Bratislava
SOUTH AFRICA / Johannesburg
SPAIN / Barcelona · Madrid
SWEDEN / Stockholm
SWITZERLAND / Zug
THAILAND / Bangkok
TURKEY / Istanbul
UAE / Dubai · Abu Dhabi
UK / London
UKRAINE / Kiev
USA / New York
VENEZUELA / Caracas
VIETNAM /
Hanoi · Ho Chi Minh City

Investitionsführer Polen



INTERGEST®
POLAND



Otwieramy drzwi do sukcesu

● Prestiż ● Usługi ● Kontakty



Wir öffnen die Tür zum Erfolg

● Prestige ● Service ● Netzwerk



Polsko-Niemiecka Izba
Przemysłowo-Handlowa
Deutsch-Polnische Industrie-
und Handelskammer

www.ihk.pl

Liczą się tylko
solidni partnerzy



Nur zuverlässige
Partner zählen

Centrala w Warszawie

Plac Piłsudskiego 3
00-078 Warszawa
tel.: + 48 22 505 70 00

Oddział w Poznaniu

ul. Roosevelta 18
60-829 Poznań
tel.: + 48 61 845 15 40

Oddział we Wrocławiu

ul. Kiełbaśnicza 27
50-109 Wrocław
tel.: + 48 71 347 22 20

Oddział w Gdańsku

ul. Grunwaldzka 417
80-309 Gdańsk
tel.: + 48 58 764 60 01

Oddział w Katowicach

Millennium Plaza
ul. Gen. Sowińskiego 46
40-018 Katowice
tel.: + 48 32 352 40 67

Kto chce osiągnąć szczyt, potrzebuje partnerów – takich, na których zawsze można polegać. W górach i poza nimi. Jesteśmy takim partnerem, dzięki bliskiemu kontaktowi z Klientem, znajomości rynku i innowacyjnym produktom. Dla firm i dla zamożnych osób prywatnych.

Opracowujemy indywidualne rozwiązania, korzystając przy tym z bogatego doświadczenia naszej spółki macierzystej - DZ BANK AG z Frankfurtu nad Menem – jednej z największych instytucji finansowych w Niemczech. Skorzystaj i Ty ze wsparcia solidnego partnera.

Wer den Gipfel erreichen will, braucht Partner, auf die er sich verlassen kann. Sowohl in den Bergen als auch im wahren Leben. Durch unsere Kundennähe, Markterfahrung und innovativen Produkte sind wir so ein Partner. Sowohl für Unternehmen als auch für wohlhabende Privatkunden. Wir realisieren individuelle Lösungen und greifen dabei gern auf die Erfahrungen unserer Muttergesellschaft zurück, der DZ BANK AG aus Frankfurt am Main. Sie ist eine der größten Geschäftsbanken in Deutschland. Profitieren auch Sie von der Unterstützung eines zuverlässigen Partners.

www.dzbank.pl

 **DZ BANK** Polska

1. Auflage

INTERGEST Poland - Warsaw

Janusz Tunkiewicz
ul. Królewska 27
00-060 Warszawa, Polska
Tel. + 48 22 653 3557
Fax: + 48 22 827 6915
E-Mail: janusz.tunkiewicz@intergest.com
Web: www.intergest.pl

© InterGest Poland
Produktion/Layout/Satz: local global GmbH
Umschlag: Susanne Willer, Style & Design
Druck: Drukarnia w Oficynie, Warszawa
Printed in Poland

Urheber/Autor:
© Janusz Tunkiewicz

Alle Rechte vorbehalten. Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt, insbesondere der Nachdruck von Auszügen, die fotomechanische Wiedergabe und die Speicherung in elektronischen Medien. Auch die unlautere Vervielfältigung, Übersetzung, Mikroverfilmung, Verarbeitung oder Weitergabe in elektronischer Form ist untersagt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags und Autors unzulässig and strafbar.

www.intergest.com

Investitionsführer Polen

Index

Vorwort	7
InterGest weltweit	9
1 Einleitung	11
1.1 Geographie	11
1.2 Bevölkerung	11
1.3 Politik	12
1.4 Wirtschaft	13
2. Unternehmen und Rechnungslegung	14
2.1 Kapitalgesellschaften	14
2.2 Personengesellschaften und Einzelunternehmer	14
2.3 Vertretungen	15
2.4 Zweigniederlassungen	15
2.5 Anforderungen im Bereich Wirtschaftsprüfung und Rechnungslegung	16
2.6 Informationspflichten	16
3 Finanzen und Investitionen	17
3.1 Investitionsarten	17
3.2 Polnische Agentur für Information und Auslandsinvestitionen	17
3.3 Investitionsanreize	17
3.4 Devisen	17
3.5 Finanzierungsquellen	18
4 Arbeitsrecht	19
4.1 Beschäftigungsverhältnisse	19
4.2 Arbeitsvertrag	19
4.3 Arbeitsschutzvorschriften	19
4.4 Kündigungsfristen	19
4.5 Abfindungszahlungen	19
4.6 Massenentlassungen	20
4.7 Unternehmensübergang	20
4.8 Kündigungsschutz	20
4.9 Nationaler Mindestlohn	20

5 Steuern	21
5.1 Allgemeine Struktur	21
5.2 Körperschaftsteuer	21
5.3 Einkommensteuer	22
5.4 Sozialversicherungen	23
5.5 Indirekte Steuern	23
5.6 Erbschaft- und Schenkungsteuer	24
5.7 Kommunalabgaben	24
5.8 Doppelbesteuerungsabkommen	25
5.9 Steuerplanung	26
6 Anhang	27
6.1 Doppelbesteuerungsabkommen	27
6.2 Einkommensteuersätze	28
6.3 Sätze der Sozialversicherungsbeiträge	28
7 Regionale Zentren für Investorenbedienung (COI) und Industrievereine	29
8 Kontaktdaten	32

Vorwort

Liebe Leser,

ich freue mich, Ihnen hiermit unseren Investitionsführer über Polen vorstellen zu dürfen. Er soll Ihnen wichtige Informationen zu Polen geben und Ihnen helfen, sich auf diesem interessanten Markt zurecht zu finden.

Die Zahl der Investoren, die sich erneut für den Beginn einer Tätigkeit in unserem Land entscheiden würden, ist im Vergleich zum vergangenen Jahr um über 15% gestiegen.

Dies bedeutet, dass Polen immer noch sehr attraktiv ist und nach wie vor sehr optimistische Investitionsprognosen zu verzeichnen hat.

Die EU-Mitgliedschaft wird als sehr positiv bewertet. Der nächste Schritt ist die Einführung des Euros in Polen bis spätestens 2011.

Riesige Chancen wie auch Erwartungen ergeben sich für Polen aufgrund des Zuschlags für die Ausrichtung der Fußball-EM 2012. Die Organisation und Vorbereitung der EM bringen nicht nur umfangreiche Investitionen sondern auch die Entwicklung der Kommunikations- und Hotelinfrastruktur mit sich. Weitere positive Effekte sind die vielen hieraus entstehenden neuen Arbeitsplätze und die Erhöhung der Bruttoausgaben für Sachanlagen in den kommenden Jahren.

Uns ist durchaus bewusst, dass auch einige Dinge in der polnischen Wirtschaft verbessert werden müssen – so zum Beispiel die rechtlichen Rahmenbedingungen, das Steuersystem und die Steuerbelastungen, die Rechtssicherheit sowie die politische Stabilität.

Die InterGest Organisation besteht nunmehr seit 36 Jahren, in Polen seit 11 Jahren, und hat weltweit hunderten von Firmen geholfen, sich erfolgreich auf lokalen Märkten zu etablieren.

Gerne helfen wir auch Ihnen.

Für ein erfolgreiches Polengeschäft möchten wir Ihnen folgende Tipps geben:

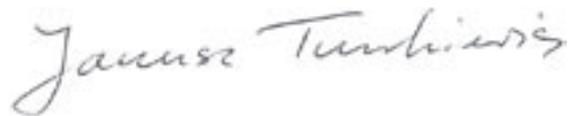
- Auf Pünktlichkeit wird sehr viel Wert gelegt.
- Zu Terminen und Geschäftsessen sollten Geschäftsreisende und Unternehmensvertreter ausreichend Visitenkarten mitnehmen.
- Einen besonderen Eindruck beim Gesprächspartner hinterlassen die Begrüßung auf Polnisch und ein paar polnische Floskeln.

Auf den nachfolgenden Seiten möchten wir Ihnen einen Überblick über Polen vermitteln. Ich hoffe, die von uns zusammengestellten Informationen sind für Sie bei der Gründung einer Tochterfirma oder Niederlassung in unserem Land hilfreich.

Ich wünsche Ihnen viel Erfolg bei der Etablierung Ihrer Geschäfte in Polen und stehe Ihnen bei Fragen zusammen mit unseren Mitarbeitern der InterGest jederzeit gerne zur Verfügung.

Anfragen richten Sie bitte per E-Mail an: info.poland@intergest.com

Herzliche Grüße



Janusz Tunkiewicz
Managing Director InterGest Poland

InterGest weltweit

Die InterGest Organisation bietet die kostengünstigste und leistungsfähigste Methode, die insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen zurzeit für die Erschließung ausländischer Märkte zur Verfügung steht.

Das umfassende Dienstleistungsangebot und das System der InterGest dienen dazu, die exportierende Firma bei der Gründung und Verwaltung einer ausländischen Niederlassung, Tochtergesellschaft oder beim Direktverkauf optimal zu unterstützen.

InterGest ist ein internationales, aufeinander abgestimmtes System, das auf der ganzen Welt durch unabhängige, örtliche Büros tätig ist. Diese Büros verfügen alle über umfassende Kenntnisse der kaufmännischen und rechtlichen Verhältnisse ihres Landes sowie über ein klares Verständnis der Erfordernisse und Komplexität des internationalen Handels.

Die Verbindungen zwischen den einzelnen InterGest Organisationen gewähren dem InterGest Partner im Ausland, dass er jederzeit vom örtlichen Experten im Land des Exporteurs Rat und professionelle Unterstützung einholen kann.

Die vorliegende Broschüre will Hinweise und Informationen geben, die bei der Gründung einer eigenen Niederlassung durch ein ausländisches Unternehmen von Bedeutung sind.

Es muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass das Thema so umfassend und weit reichend ist, dass viele Fragen und Themen nur in allgemeiner Form dargestellt werden können. Jeder, der sich mit dem Gedanken trägt, im Ausland eine Niederlassung zu gründen, sollte daher in seinem eigenen Interesse sobald wie möglich fachmännischen Rat bei einem InterGest Franchise-Partner einholen.

Die unternehmerische Entscheidung darüber, ob sich der Schritt vom direkten Export oder vom Verkauf über einen Repräsentanten hin zur eigenen Niederlassung lohnt, kann nur vom Mutterhaus nach gründlicher Abwägung aller für eine erfolgreiche Geschäftstätigkeit entscheidenden Gesichtspunkte getroffen werden.

Dabei sollte zu Gunsten der eigenen Niederlassung nicht übersehen werden, dass mit einer Gründung zwar finanzielle, verwaltungstechnische sowie nicht zuletzt personelle Fragestellungen zu lösen sind; andererseits bietet die eigene Niederlassung eine Fülle von Vorteilen, insbesondere die Marktnähe in einem der bedeutendsten Handelsplätze der Welt sowie die ungehinderte Durchführung der eigenen Geschäftskonzeption.

Wenngleich viele Geschäftsleute über eine hohe internationale Kompetenz verfügen und den Umgang mit ausländischen Geschäftspartnern gewohnt sind, so bevorzugen sie doch den unmittelbaren persönlichen Kontakt und die Nähe zu ihren Partnern, die

sich mit einer Niederlassung im Ausland quasi von selbst ergibt. Auch die Möglichkeit, mit Geschäftspartnern in der eigenen Sprache korrespondieren zu können, sollte nicht unterschätzt werden.

InterGest kann Sie dabei zu allen Themen, die in dieser Broschüre behandelt werden, im Einzelnen beraten und Ihnen eine Fülle an Dienstleistungen, die zur Gründung einer Niederlassung erforderlich sind, zur Verfügung stellen.

Soweit nicht anders erwähnt, sind alle in dieser Broschüre enthaltenen Informationen auf dem Stand von 2008.

1 Einleitung

Lage

Polen liegt in Mitteleuropa.

1.1 Geographie

Fläche

Mit 312.685 Quadratkilometern ist Polen das größte mitteleuropäische Land.

Landgrenzen

Polen grenzt im Osten an Litauen, Weißrussland und die Ukraine und im Süden an die Slowakei und die Tschechische Republik. Im Westen grenzt es an Deutschland, die Nordgrenze trennt Polen von Russland und der Ostsee ab.

Küste

Polen hat 491 Kilometer Küste an der Ostsee.

Klima

Das Klima in Polen ist gemäßigt, mit kalten, wolkigen, moderaten Wintern und heißen Sommern mit gelegentlichen Schauern.

Gelände

Hauptsächlich Flachebene; entlang der Südgrenze Berge.

Zeitzone

Mitteleuropäische Zeit, d.h. 1 Stunde vor Großbritannien, 6 Stunden vor New York.

Einwohner

Polen hat ungefähr 38,17 Millionen Einwohner, damit ist es das sechstgrößte Land der EU. Polen verfügt über die meisten Erwerbstätigen in Mitteleuropa. Da 50% der Polen unter 35 Jahre alt sind, hat es eine der jüngsten Bevölkerungen in Europa.

1.2 Bevölkerung

Die meisten Polen wohnen in Städten, mit 42% der Bevölkerung in den 42 größten Ballungszentren von über 100.000 Einwohnern.

Ethnische Gruppen

Die ethnischen Gruppen in Polen sind: Polen 97,6%; Sonstige 2,4%.

Religion

Die vorherrschende Religion ist Römisch-katholisch (90%), es gilt Religionsfreiheit.

Sprache

Die Amtssprache ist Polnisch. Viele Polen sprechen eine Fremdsprache, darunter vor allem Englisch, Deutsch, Französisch und Russisch.

1.3 Politik **Politisches System**

Polen ist eine parlamentarische Republik. Das Grundgesetz ist die Verfassung vom 2. April 1997, ratifiziert durch ein nationales Referendum. Das politische System in Polen stützt sich auf die Gewaltenteilung und das Gleichgewicht zwischen der Legislative, der Exekutive und der Judikative.

Die Exekutive hat der Ministerpräsident inne, der vom Parlament, dem Sejm, gewählt wird, sowie der Präsident, der für 5 Jahre direkt gewählt wird. Die Legislative besteht aus einem Parlament mit zwei Kammern, dem Sejm (Unterhaus mit 460 Sitzen, gewählt für 4 Jahre) sowie dem Senat (Oberhaus mit 100 Sitzen, ebenfalls gewählt für 4 Jahre).

Die Judikative liegt bei unabhängigen Gerichten. Der Oberste Gerichtshof ist die höchste Instanz der Judikative, die über die einheitliche und gesetzeskonforme Rechtsprechung an ordentlichen und Militärgerichten wacht. Sie ist auch für die Erörterung von Kassation und Revision zuständig. Der Oberste Gerichtshof entscheidet in Rechtsstreitigkeiten, erörtert Wahlproteste und bestätigt die Gültigkeit von Parlaments- und Präsidentschaftswahlen. Es bestätigt auch die Gültigkeit von Verfassungs- und nationalen Referenden. Darüber hinaus nimmt er zu Gesetzesentwürfen Stellung.

Hauptstadt

Polens Hauptstadt ist Warschau mit 2,1 Millionen Einwohnern. Der größte Hafen ist Gdańsk (Danzig), andere wichtige Städte sind Kraków (Krakau), Posen (Poznań), Katowice (Kattowitz), Wrocław (Breslau) und Łódź.

Verwaltungsgliederung

Die Verwaltung in Polen ist in die Zentralverwaltung und die regionale Selbstverwaltung gegliedert. Es gibt 16 Wojewodschaften oder Verwaltungsbezirke (województwo), 380 Kreise (powiat) und 2.478 Gemeinden (gmina).

Politische Lage

In den Jahren 2005 bis 2007 wurde Polen von einer Koalition regiert, die durch die konservative Partei „Recht und Gerechtigkeit“ (PiS) dominiert war. Im Sommer 2007 ist die Koalition der PiS mit zwei kleineren populistischen Parteien zusammengebrochen, was zu vorgezogenen Parlamentswahlen führte. Diese wurden von der marktwirtschaftlich orientierten Bürgerplattform (PO) gewonnen, die zusammen mit der Bauernpartei (PSL) eine Mehrheitsregierung stellt. Die PiS-Regierung des Ex-Premiers Jarosław Kaczyński wurde am 16. November 2007 durch ein PO-Kabinett des neuen Ministerpräsidenten Donald Tusk ersetzt. Die aktuelle parlamentarische Opposition besteht aus der konservativen PiS und dem Mitte-Links-Bündnis „Linke und Demokraten“ (LiD).

Reales Wachstum des BSP	6,5% (2007)
Inflationsrate (Verbraucherpreise)	4% (2007)
Arbeitslosenquote	11,4% (2007)
Wichtigste Exportländer:	Deutschland, Frankreich, Italien, Großbritannien, Tschechische Republik, Russland, Niederlande, Schweden, Belgien, Ukraine

1.4 Wirtschaft

Arbeitskraft

Einer der Hauptfaktoren, die ausländische Investoren nach Polen locken, ist die Verfügbarkeit von hoch qualifizierten Arbeitnehmern, deren Arbeitsqualität den Standards der entwickelten Länder entspricht, deren Kosten aber wesentlich niedriger sind.

Arbeitslosigkeit

Die Arbeitslosenquote beträgt zur Zeit ca. 12% und ist rückläufig.

Währung

Die amtliche Währung ist der Złoty (PLN). Zum 30. Januar 2008 lag der mittlere Wechselkurs zum US-Dollar bei 2,45 PLN, zum Euro bei 3,621 PLN und zum Pfund Sterling bei 4,876 PLN.

Feiertage	
Neujahr	1. Januar
Ostern	beweglich
Tag der Arbeit	1. Mai
Tag der Verfassung	3. Mai
Fronleichnam	beweglich
Mariä Himmelfahrt	15. August
Allerheiligen	1. November
Tag der Unabhängigkeit	11. November
Weihnachten	25. und 26. Dezember

2. Unternehmen und Rechnungslegung

2.1 Kapitalgesellschaften

Das polnische Rechtssystem ermöglicht die Gründung vielfältiger kommerzieller juristischer Einheiten, darunter:

- **Gesellschaft mit beschränkter Haftung** – ausländische Kapitalbeteiligung zulässig bis zu 100%, mit Ausnahme bestimmter Aktivitäten.

Die polnische GmbH (Sp. z o.o.) ist die populärste Rechtsform, da sie beschränkte Haftung, Flexibilität sowie Einfachheit bietet. Geregelt ist die GmbH hauptsächlich im Gesetzbuch der Handelsgesellschaften, ihre Gründung ist unkompliziert. Die Gesellschaft wird vom Vorstand (zarząd) verwaltet, der aus einem oder mehreren Mitgliedern bestehen kann. Aufsichtsrat (rada nadzorcza) und Revisionskommission (komisja rewizyjna) sind optional.

Das Mindeststammkapital beträgt 50.000 PLN und der Mindestwert per Anteil 50 PLN. Ausländische Investoren dürfen ihren Kapitalbeitrag bar oder als Sacheinlage leisten.

Eine GmbH kann von natürlichen oder juristischen Personen gegründet werden. Das Hauptdokument, das die interne Verwaltung sowie die Einschränkungen der Gesellschaft regelt, ist der Gesellschaftsvertrag, in dem die Grunddaten der Gesellschaft wie Firma, Gegenstand der Gesellschaft, Sitz, Aktivität, Stammkapital und Gesellschafter, usw. festgelegt sind. Eine Gesellschaft wird in das Landesgerichtsregister (KRS) eingetragen.

- **Aktiengesellschaft** - ausländische Kapitalbeteiligung zulässig bis zu 100% mit Ausnahme bestimmter Geschäftsbereiche.

Eine Aktiengesellschaft (S.A.) ist in vielen Punkten der GmbH ähnlich, wobei die folgenden Hauptunterschiede festzustellen sind:

- Es können Inhaberaktien ausgegeben werden
- Nur Aktiengesellschaften dürfen an der Warschauer Börse notiert werden
- Das Mindestgrundkapital beträgt 500.000 PLN, eingeteilt in gleiche Aktien mit einem Nennwert von jeweils mindestens 0,01 PLN
- Neben einem Vorstand muss auch ein Aufsichtsrat ernannt werden

2.2 Personengesellschaften und Einzelunternehmer

Jede natürliche Person aus den Mitgliedsstaaten der EU/EFTA sowie bestimmter Drittländer, die entsprechende bilaterale Verträge mit Polen abgeschlossen haben, kann in Polen geschäftlich tätig sein; dazu stehen ihr die gleichen Rechtsformen wie polnischen Bürgern zur Verfügung:

- Kommanditgesellschaft auf Aktien (spółka komandytowo-akcyjna), normalerweise zum Führen eines Unternehmens unter eigener Firma bestimmt. In der Praxis eignet sich diese Rechtsform für geschäftliche Aktivitäten in großem Maßstab (z.B. große Familienunternehmen mit einem Kapitalinvestor)
- Kommanditgesellschaft (spółka komandytowa)
- Partnerschaftsgesellschaft (spółka partnerska), normalerweise zur Ausübung eines freien Berufs
- Offene Handelsgesellschaft (spółka jawna), normalerweise zum Führen eines größeren Unternehmens unter eigener Firma
- Gesellschaft des bürgerlichen Rechts (spółka cywilna), normalerweise zum Führen eines kleineren Unternehmens
- Einzelunternehmer: Eintrag in das Unternehmerregister (rejestr przedsiębiorców), normalerweise für die unternehmerische Tätigkeit natürlicher Personen (nur EU-Bürger)

Allen anderen stehen nur die folgenden Rechtsformen zur Verfügung:

- Aktiengesellschaft
- Gesellschaft mit beschränkter Haftung
- Kommanditgesellschaft auf Aktien
- Kommanditgesellschaft

Ein ausländisches Unternehmen kann eine Vertretung in Polen eröffnen. Eine Vertretung handelt in Polen im Namen des ausländischen Unternehmens und gehört zu seiner organisatorischen und funktionalen Struktur.

2.3 Vertretungen

Eine Vertretung muss in das Register der Vertretungen Ausländischer Unternehmen beim Wirtschaftsminister eingetragen sein.

Ausländische Unternehmen können zum Führen ihres Unternehmens in Polen eine Zweigniederlassung gründen. Der Gegenstand der Zweigniederlassung muss dem des Unternehmens generell entsprechen.

2.4 Zweigniederlassungen

Eine Zweigniederlassung muss:

- den Namen des ausländischen Unternehmens in der Sprache des Landes seines Sitzes zusammen mit der polnischen Übersetzung seiner Rechtsform sowie den Zusatz „oddział w Polsce“ verwenden
- gemäß den polnischen Vorschriften zur Rechnungslegung Buch führen
- Steuervorschriften und andere für polnische Unternehmen geltende Vorschriften einhalten
- den Wirtschaftsminister über ihre Auflösung oder sonstige Verbote in Bezug auf seinen Betrieb benachrichtigen

2.5 Anforderungen im Bereich Wirtschaftsprüfung und Rechnungslegung

Das polnische Gesetz über die Rechnungslegung regelt die Vorschriften und Prinzipien in Bezug auf die Rechnungslegung und die Finanzberichterstattung. Buchhaltungsunterlagen sind in polnischer Sprache und in polnischen Zlotys zu führen. Unternehmen müssen ihre Finanzberichte in dem vom Gesetz vorgegebenen Format vorlegen. Ein jährlicher Lagebericht des Vorstands wird ebenfalls vom Gesetz verlangt. Die Buchhaltungsunterlagen müssen am Sitz der Gesellschaft oder in einem unabhängigen Buchhaltungsbüro aufbewahrt werden.

Die Einhaltung der Rechnungslegungsvorschriften muss jederzeit gewährleistet werden. Obwohl diese den internationalen Standards ungefähr entsprechen, sollte der Rat lokaler Spezialisten eingeholt werden.

Bei bestimmten Gesellschaften mit beschränkter Haftung sowie allen Aktiengesellschaften, Banken und Versicherungsunternehmen ist auch eine Wirtschaftsprüfung erforderlich.

2.6 Informationspflichten

Alle Kapital- und Personengesellschaften müssen ihre Finanzberichte sowie Jahresabschlüsse beim Unternehmensregister des Landesgerichtsregisters einreichen.

Gesellschaften, die von Wirtschaftsprüfern geprüft werden müssen, müssen den Prüfvermerk auch beim Register einreichen. Nach polnischem Recht müssen die Finanzberichte und der Prüfvermerk im Amtsblatt veröffentlicht werden.

3 Finanzen und Investitionen

Die Möglichkeiten in Polen zu investieren sind vielfältig und umfassen den Erwerb privatisierter Staatsunternehmen, die Gründung von Aktiengesellschaften und GmbHs, den Erwerb von Aktien an der Warschauer Börse sowie die Bereitstellung von Beteiligungskapital für den wachsenden Unternehmenssektor. Außer Direktinvestitionen sind auch indirekte Investitionen durch den Import von Investitionsgütern, Ersatzteilen oder anderem Vermögen möglich.

Die Polnische Agentur für Information und Auslandsinvestitionen (PAIZ: www.paiz.pl) ist die Hauptinstitution in Polen, die Investoren unterstützt. Ihre Aufgabe ist es, den Zufluss von Auslandsinvestitionen nach Polen zu erhöhen, die Investoren mit umfangreichen Informationen über das Investitionsklima zu versorgen und sie durch die Anfangsstufen des Investitionsprozesses in Polen zu führen.

Polen verfügt über einige allgemeine Anreize für Investoren, darunter zum Beispiel eine große Bevölkerung, der Zugang zu benachbarten Märkten, der Reichtum an natürlichen Ressourcen, gut ausgebildete und relativ günstige Arbeitskräfte und ein relativ offener Markt.

Investoren, die entsprechende Kriterien erfüllen, können sich um Förderungen bewerben. Typische Kriterien sind: hohe Investitionen, fünfjährige Beschäftigungsgarantien oder technische Innovationen.

Es gibt auch mehrere Sonderwirtschaftszonen (SWZs), die als Investitionsanreize in Regionen mit hoher Arbeitslosigkeit ins Leben gerufen wurden. Diese Zonen bieten potenziell eine komplette Freistellung von der Körperschaftsteuer für einen Zeitraum von 10 Jahren und bis zur Höhe von 50% bis 65% des Investitionsbetrages.

Es gibt insgesamt 14 SWZs mit einer Gesamtfläche von 6.324 Hektar.

Devisen unterstehen in Polen dem Devisengesetz von 2002. Dieses Gesetz definiert Gebietsansässige und Gebietsfremde. Generell müssen alle Zahlungen in Polen in polnischen Złoty (PLN) getätigt werden.

Bestimmte Devisentransaktionen bedürfen einer Devisengenehmigung durch das Finanzministerium.

3.1 Investitionsarten

3.2 Polnische Agentur für Information und Auslandsinvestitionen

3.3 Investitionsanreize

3.4 Devisen

3.5 Finanzierungs- quellen

Firmengründungskredite sind in Polen zunehmend verfügbar. Devisendarlehen sind zulässig, die Polnische Nationalbank unterstützt den Zufluss solcher Mittel ins Land.

Banküberziehungskredite sind für kurzfristige und saisonbedingte Schwankungen des Kapitalbedarfs verfügbar.

Es gibt vielfältige Möglichkeiten für Unternehmen, EU-Fördermittel zu erhalten. Wir unterstützen unsere Kunden bei diesem Prozess, wobei Mittel aus den Strukturfonds, dem Kohäsionsfonds, dem Programm der internationalen Finanzierungsinstitutionen sowie kommerziellen Quellen zur Verfügung stehen.

4 Arbeitsrecht

Beschäftigungsverhältnisse sind in Polen im Arbeitsgesetzbuch geregelt, in dem die Rechte der Arbeitnehmer, wie Feiertage, Arbeitszeiten, Kündigungsfristen, Kündigungsschutz und Beschäftigungsgleichheit, festgelegt sind. Jede arbeitsrechtliche Vertragsbestimmung, die gegen das Arbeitsgesetzbuch verstößt, wird automatisch durch die entsprechende Bestimmung aus dem Gesetzbuch ersetzt.

Arbeitgeber mit mehr als 20 Beschäftigten müssen eine Arbeits- und Vergütungsordnung haben, in der die prinzipiellen Pflichten von Arbeitgeber und Arbeitnehmer festgelegt sind.

Der Staat greift in die Gestaltung von Tarifverträgen nicht ein. Tarifverträge gelten zurzeit hauptsächlich in ehemaligen Staatsunternehmen.

Gemäß Arbeitsgesetzbuch muss jeder Arbeitnehmer mit einem schriftlichen Arbeitsvertrag ausgestattet sein, in dem die Grundlagen des Vertragsverhältnisses wie die Art der Arbeit, der Ort ihrer Erbringung sowie die Vergütung geregelt sind. Das Arbeitsgesetzbuch besagt auch, dass folgende Typen von Arbeitsverträgen von den Parteien abgeschlossen werden können:

- Unbefristeter Arbeitsvertrag
- Befristeter Arbeitsvertrag
- Beschränkter Arbeitsvertrag auf die Durchführung einer spezifischen Aufgabe

Jedem Arbeitsvertrag kann ein Vertrag auf Probezeit vorangehen.

Das Arbeitsgesetzbuch und ähnliche Vorschriften setzen Mindeststandards im Bereich der Arbeitssicherheit fest. Die Arbeitsschutzvorschriften werden durch ein Aufsichtssystem durchgesetzt.

Mindestkündigungsfristen für die Auflösung von Arbeitsverträgen sind gesetzlich geregelt. Die Kündigungsfrist hängt von der Beschäftigungszeit beim Arbeitgeber ab. Zum Beispiel beträgt die Kündigungsfrist bei unbefristeten Arbeitsverträgen zwischen 2 Wochen und 3 Monaten.

Gesetzliche Abfindungszahlungen betreffen Arbeitgeber mit mindestens 20 Beschäftigten. Die Höhe dieser Zahlungen hängt von der Beschäftigungszeit ab und beträgt üblicherweise das Ein- bis Dreifache des Monatslohns.

4.1 Beschäftigungsverhältnisse

4.2 Arbeitsvertrag

4.3 Arbeitsschutzvorschriften

4.4 Kündigungsfristen

4.5 Abfindungszahlungen

4.6 Massenentlassungen

Arbeitgeber sind verpflichtet, das zuständige Arbeitsamt über anstehende Massenentlassungen 30 Tage vor Kündigung zu informieren. Zusätzlich muss der Arbeitgeber in Zusammenarbeit mit der Arbeitnehmervertretung (oder der Gewerkschaft) Maßnahmen in Bezug auf die anstehenden Massenentlassungen erarbeiten.

4.7 Unternehmensübergang

Das Arbeitsgesetzbuch sieht vor, dass im Falle des Eigentümerwechsels die Arbeitnehmerrechte automatisch auf den neuen Arbeitgeber übertragen werden. Den Wechsel kündigt gegenüber den Beschäftigten entweder der alte oder der neue Arbeitgeber im Voraus an.

4.8 Kündigungsschutz

Im Arbeitsgesetzbuch ist auch für Arbeitnehmer Schutz im Fall einer unbegründeten Entlassung vorgesehen. Einem entlassenen Arbeitnehmer steht das Recht zu, vor Gericht auf Wiedereinstellung oder Entschädigung zu klagen.

4.9 Nationaler Mindestlohn

Zum 1. Januar 2008 beträgt der nationale Mindestlohn 1.126 PLN monatlich.

5 Steuern

Das Steuersystem in Polen ist umfassend und strikt reguliert. Die Beträge einzelner Steuerklassen sind relativ hoch, und es wird viel Wert auf strukturierte Steuern gelegt.

Jede Steuer ist durch separate Gesetzgebung geregelt, die ihrerseits durch Ministerialverordnungen ergänzt wird. Die wichtigsten Steuern im Steuersystem sind:

- Körperschaftsteuer (CIT)
- Einkommensteuer (PIT)
- Mehrwertsteuer (VAT)
- Verbrauchsteuer
- Zollabgaben
- Stempelgebühren
- Erbschaftsteuer und örtliche Steuern

5.1 Allgemeine Struktur

Alle in Polen eingetragenen Kapitalgesellschaften unterliegen der Körperschaftsteuer, die auf weltweites steuerpflichtiges Einkommen und Kapitalerträge gezahlt werden muss. Für gebietsfremde Gesellschaften sind lediglich in Polen erzielte Einkommen und Erträge steuerpflichtig. Der gegenwärtig geltende Körperschaftsteuersatz beträgt 19%.

5.2 Körperschaftsteuer

Steuerpflichtige Gewinne werden kumulativ monatlich berechnet. Der für den aktuellen Monat fällige Steuerbetrag entspricht der Differenz zwischen der kumulierten Steuerschuld und den kumulativen in den Vormonaten geleisteten Steuerzahlungen. Die Jahressteuererklärung wird innerhalb von 3 Monaten nach Jahresende eingereicht.

Obwohl die Körperschaftsteuersätze für ein Kalenderjahr festgelegt werden, können Steuerzahler sich für ein anders definiertes Geschäftsjahr entscheiden.

Verluste

Steuerliche Verluste können bis zu 5 Jahren vorgetragen werden und gegen steuerpflichtige Gewinne aus jedem dieser Jahre verwertet werden. Die jährliche Verlustverwertung ist allerdings auf maximal 50% des Verlusts aus einem Jahr beschränkt.

Abschreibung

Abschreibungssätze sind gesetzlich je nach Vermögensart vorgeschrieben. Veränderungen und Verbesserungen von geringem Wert sind steuerabzugsfähig.

Unternehmensgruppen

Zwei oder mehr Gesellschaften können eine steuerliche Kapitalgruppe bilden. Die Gesellschaften können GmbHs (Sp. z o.o.), Aktiengesellschaften (S.A.) oder eine beliebige Kombination der beiden sein. Gesellschaften, die eine solche Gruppe bilden möchten, müssen eine Reihe von Kriterien erfüllen.

Eine Gruppe wird für mindestens 3 Steuerjahre gebildet. Von der Bildung der Gruppe an sind die Gesellschaften nicht mehr separate Steuerzahler der Körperschaftsteuer, sondern die Gruppe wird zu einem kollektiven Steuerzahler. Jede Gesellschaft ist selbst für ihre Mehrwertsteuer, Einkommensteuer sowie Sozialversicherungsbeiträge zuständig. Die zu einer Gruppe gehörenden Gesellschaften sind verpflichtet, in jedem Steuerjahr eine Rentabilität von mindestens 3% der Gesamteinnahmen aller zur Gruppe gehörenden Gesellschaften zu erzielen. Wird diese Rentabilität nicht erreicht, verlieren die Gesellschaften den Status einer Gruppe.

Transferpreise

Die polnische Transferpreisgesetzgebung basiert auf OECD-Standards, und die Steuervorschriften lassen Transferpreisanpassungen bei grenzüberschreitenden und inländischen Geschäften zwischen verbundenen Unternehmen zu. Die polnischen Finanzbehörden zeigen jedoch ein steigendes Interesse an Transferpreisermittlungen von internationalen Unternehmen, die in Polen tätig sind.

Unternehmen gelten nach polnischem Recht als verbunden, wenn sie eine gemeinsame direkte oder indirekte Beteiligung von 5% haben.

Kapitalausstattung mit geringem Eigenanteil

Die Steuerabzugsfähigkeit von Zinszahlungen ist eingeschränkt, wenn die Finanzierung durch Darlehen eines ausländischen Gesellschafters oder Aktionärs, der einen Anteil am Grundkapital von 25% oder mehr hält, das Dreifache des ausgegebenen Grundkapitals übersteigt. Die Zinsen sind dann proportional zum überschüssigen Darlehensbetrag unzulässig.

Darlehen von Gesellschaften, die Tochtergesellschaften des gleichen Gesellschafters oder Aktionärs sind, sind ebenfalls von dieser Regelung betroffen.

5.3 Einkommensteuer**Allgemeines**

Eine in Polen ansässige Person unterliegt einer unbeschränkten Steuerpflicht in Bezug auf ihre weltweit erzielten Einkommen und Kapitalerträge.

Personen, die nicht in Polen ansässig sind, unterliegen der Steuerpflicht nur in Bezug auf die in Polen erzielten Einkommen und Kapitalerträge. Für Personen, die nicht in Polen ansässig sind, können je nach Situation auch Doppelbesteuerungsabkommen gelten.

Die Steuer wird auf das gesamte Einkommen erhoben, mit Ausnahme bestimmter Einkommensquellen.

Steuersätze

Die aktuell geltenden Einkommensteuersätze sind in Anhang 2 zusammengestellt.

Finanzverwaltung

Einkommensteuerzahlungen werden für die meisten Einkommensquellen monatlich geleistet, und die Einkommensteuererklärung für ein Jahr muss spätestens bis zum 30. April des Folgejahres zusammen mit der Begleichung des Steuersaldos eingereicht werden.

Steuerfreie Staatsanleihen

Zinszahlungen an natürliche Personen aus bestimmten Staatsanleihen des Finanzministeriums sind von der Besteuerung freigestellt.

Kapitalertragsteuer

Für Zinserträge aus Bargeldeinlagen, Bankkonten und anderen Ersparnissen gilt für natürliche Personen ein pauschaler Steuersatz von 19%.

Die aktuell geltenden Sätze der Sozialversicherungsbeiträge sind in Anhang 3 zusammengestellt.

5.4 Sozialversicherungen

Mehrwertsteuer

Wie die meisten anderen EU-Mitgliedsstaaten, erhebt auch Polen auf den Verbrauch von Waren und Dienstleistungen eine Mehrwertsteuer. Im Allgemeinen wird die Mehrwertsteuer durch den Endverbraucher gezahlt, wobei Unternehmen für die Verwaltung und Erhebung der Steuer verantwortlich sind.

5.5 Indirekte Steuern

Ist eine Firma als mehrwertsteuerpflichtig registriert, ist sie berechtigt, die Vorsteuer gegen die Steuerschuld aufzurechnen, so dass die endgültige Steuerlast auf den Verbraucher übertragen wird. Ist die Vorsteuer höher als die Steuerschuld, kann sie entweder gegen künftige Mehrwertsteerverbindlichkeiten aufgerechnet oder von der Finanzverwaltung rückerstattet werden. Generell müssen Mehrwertsteuererklärungen monatlich, in Ausnahmesituationen quartalsweise, eingereicht werden.

Aktuell gelten vier Mehrwertsteuersätze: 22%, 7%, 3% und 0%, wobei der normale Satz 22% beträgt. Für den Verkauf von Waren und Dienstleistungen wird die Mehrwertsteuer auf den Verkaufspreis berechnet. Für Warenimporte wird die Mehrwertsteuer auf den Zollwert zuzüglich Zollgebühren und Verbrauchsteuer berechnet. Für die meisten Exportwaren und -dienstleistungen gilt 0%. Bestimmte Waren und Dienstleistungen sind von der Mehrwertsteuer freigestellt.

Zollgebühren

Polen gehört zur EU-Zollunion. Der Import von Gütern nach Polen unterliegt den selben Bestimmungen wie der Import in jedes andere Land der EU.

Beim Handel mit Drittländern sind auf den Zollwert vieler Waren Zollgebühren fällig. Im Zollwert eingeschlossen sind Kosten wie Fracht, Verpackung, Versicherung usw. Die Berechnung der Zollgebühren ist kompliziert und hängt von individuellen Umständen ab.

Güter können auch vorab gefertigt nach Polen eingeführt und ohne Zollgebühren wieder ausgeführt werden. Dies trifft sowohl für normale, kommerzielle Transaktionen wie auch für Personal im Auslandseinsatz zu.

Stempelgebühr

Die Stempelgebühr, die gegenwärtig auf die meisten zivilrechtlichen Geschäfte erhoben wird, beträgt 0,1% bis 2%. Die Stempelgebühr auf das Stamm- oder Grundkapital bei Gesellschaftsgründung oder auf Gesellschafterdarlehen beträgt 0,5%.

5.6 Erbschaft- und Schenkungsteuer

Es werden zwischen 3% und 20% an Steuern erhoben.

Erbschaften und Schenkungen von nächsten Verwandten (Eltern, Kinder usw.) sind innerhalb der Freibeträge steuerfrei.

Steuerfreie Beträge unterscheiden sich je nach Empfängergruppe:

I. Steuergruppe (Schwiegereltern, -kinder)	9.637 PLN
II. Steuergruppe (sonstige Familienmitglieder)	7.276 PLN
III. Steuergruppe (Sonstige)	4.902 PLN

5.7 Kommunalabgaben

Kommunalsteuern werden auf Landimmobilien erhoben. Die geltenden Sätze sind wie folgt:

Land

- gewerblich 0,69 PLN / Quadratmeter / Jahr
- sonstige 0,34 PLN / Quadratmeter / Jahr

Gebäude

- gewerblich 18,60 PLN / Quadratmeter / Jahr
- Wohnungsbau 0,57 PLN / Quadratmeter / Jahr
- sonstige 6,23 PLN / Quadratmeter / Jahr

Alle Angaben stellen die Höchstgrenzen dar. Es ist den Kommunen freigestellt, niedrigere Sätze zu erheben. Sonstige Kommunalabgaben sind z.B. Verkehrsabgaben oder Hundegebühren.

Polen hat mit vielen Ländern Doppelbesteuerungsabkommen abgeschlossen. Diese Abkommen regeln die steuerliche Behandlung grenzüberschreitender Rechtsgeschäfte natürlicher und juristischer Personen. Um Steuern effizient gestalten zu können, muss man auch die Bestimmungen der Doppelbesteuerungsabkommen berücksichtigen.

5.8 Doppelbesteuerungsabkommen

Man muss bedenken, dass gemäß gegenwärtig geltendem Steuerrecht die Veräußerung eines polnischen Vermögensgegenstands durch einen nicht in Polen steueransässigen Investor an einen anderen nicht in Polen steueransässigen Investor als steuerpflichtig gilt, obwohl kein Mechanismus existiert, um die Steuer zu schätzen und zu erheben. Daher muss man die Bestimmungen des Abkommens in Bezug auf Kapitalerträge besonders beachten.

Zahlungen von Zinsen, Lizenzgebühren und Dividenden sind in Polen quellensteuerpflichtig. Der grundsätzliche Quellensteuersatz beträgt 20% auf Zinsen und Lizenzgebühren und 19% auf von polnischen Unternehmen ausgeschüttete Dividenden. Die Sätze werden durch Doppelbesteuerungsabkommen für steueransässige Empfänger der Zahlungen prinzipiell reduziert. Die meisten Abkommen sehen Sätze von 5%, 10% und 15% vor, obwohl in einigen Fällen auch der Satz von 0% Anwendung findet.

Polen hat die Mutter-/Tochter-Richtlinie und die Zinsen- und Lizenzgebühren-Richtlinie umgesetzt.

Aufgrund dieser Vorschriften sind Dividendenzahlungen steuerfrei, wenn folgende Bedingungen kumulativ erfüllt sind:

- Die Dividende wird an eine steuerlich nicht ansässige Gesellschaft gezahlt
- Der Empfänger ist in einem Mitgliedsstaat der EU oder des EWR körperschaftsteuerpflichtig
- Der Empfänger hält einen direkten Anteil von mindestens 15% (2007 und 2008) oder 10% im Jahr 2009 für einen Zeitraum von nicht weniger als 2 Jahren

5.9 Steuerplanung Es gibt Möglichkeiten, Steuern vorteilhaft zu planen. Es können auch bedeutende steuerliche Vorteile für Ausländer erzielt werden, indem die Vergütungen in einer durchdachten Art und Weise strukturiert werden.

Polen ist steuerlich gesehen relativ komplex. InterGest Poland bietet viele spezialisierte Dienstleistungen, um die Einhaltung aller Vorschriften sicherzustellen.

6 Anhang

Abkommensnetzwerk mit folgenden Ländern		
Albanien	Indonesien	Russland
Algerien	Irland	Singapur
Armenien	Israel	Slowakei
Australien	Italien	Slowenien
Österreich	Japan	Südafrika
Aserbaidtschan	Jordanien	Südkorea
Bangladesch	Kasachstan	Spanien
Belgien	Kuwait	Sri Lanka
Weißrussland	Kirgisistan	Schweden
Bulgarien	Lettland	Schweiz
Kanada	Libanon	Syrien
China	Litauen	Tadschikistan
Kroatien	Luxemburg	Thailand
Zypern	Mazedonien	Tunesien
Tschechische Republik	Malaysia	Türkei
Dänemark	Malta	Ukraine
Ägypten	Mexiko	Vereinigte Arabische Emirate
Estland	Moldawien	Vereinigtes Königreich
Finnland	Mongolei	USA
Frankreich	Marokko	Uruguay
Georgien	Niederlande	Usbekistan
Deutschland	Nigeria	Vietnam
Griechenland	Norwegen	Jugoslawien
Ungarn	Pakistan	Sambia
Island	Philippinen	Simbabwe
Indien	Portugal	
Iran	Rumänien	

6.1 Doppelbesteuerungsabkommen

6.2 Einkommensteuersätze

Steuerpflichtiges Einkommen * per annum (PLN)	Steuersatz	Steuerschuld
0 – 44.490	19%**	19% minus Steuerfreibetrag von 586,85 PLN
44.490 – 85.528	30%	7.866,25 PLN + 30% über 44.490 PLN
85.528 +	40%	20.177,65 PLN + 40% über 85.528 PLN

* Steuerpflichtiges Einkommen errechnet sich aus Bruttoeinkommen abzüglich der Sozialversicherungsbeiträge des Arbeitnehmers und des persönlichen Freibetrags.

** Geschäftlich tätige natürliche Personen und Personengesellschaften können einen Pauschalsteuersatz von 19% wahrnehmen.

6.3 Sätze der Sozialversicherungsbeiträge

Fonds	Arbeitnehmer %	Arbeitgeber %
Pension *	9,76	9,76
Arbeitsunfähigkeit *	1,50	4,50
Krankenversicherung	2,45	-
Unfall **	-	von 0,67 bis 3,60
Arbeitsfonds	-	2,45
Garantie	-	0,10
Gesamt	13,71	von 17,48 bis 20,41

Zusätzlich sind Arbeitnehmer verpflichtet, einen Krankenversicherungsbeitrag von 9% zu zahlen, wovon 7,75% von der Einkommensteuerschuld abgesetzt werden.

* auf Einkommen bis 85.290 PLN im Jahr 2008

** je nach Profil der Gesellschaft (zum Beispiel 1,93% bei weniger als 10 Beschäftigten)

7 Regionale Zentren für Investorenbedienung (COI) und Industrievereine

Kleinpolen (Województwo Małopolskie)

Małopolska Agencja Rozwoju Regionalnego S.A.

Regionales Zentrum für Investorenbedienung

Ul. Kordylewskiego 11

31-542 Kraków

Tel. +48 12 413 85 51

Kujawien-Pommern (Województwo Kujawsko-Pomorskie)

Urząd Marszałkowski Województwa Kujawsko-Pomorskiego

Regionales Zentrum für Investorenbedienung

Pl. Teatralny 2

87-100 Toruń

Tel. +48 56 621 84 87

Lebuser Land (Województwo Lubuskie)

Agencja Rozwoju Regionalnego S.A.

Regionales Zentrum für Investorenbedienung

Ul. Chopina 14

65-001 Zielona Góra

Tel. +48 68 327 05 04

Łódź (Województwo Łódzkie)

Urząd Marszałkowski Województwa Łódzkiego

Regionales Zentrum für Investorenbedienung

Ul. Piłsudskiego 8

91-051 Łódź

Tel. +48 42 663 35 80

Lublin (Województwo Lubelskie)

Urząd Marszałkowski Województwa Lubelskiego

Regionales Zentrum für Investorenbedienung

Ul. Spokojna 4

20-074 Lublin

Tel. +48 81 742 45 60

Niederschlesien (Województwo Dolnośląskie)

Wrocławska Agencja Rozwoju Regionalnego S.A.

Regionales Zentrum für Investorenbedienung

Ul. Krupnicza 13

50-075 Wrocław

Tel. +48 71 797 04 00

Opole (Województwo Opolskie)
Agencja Rozwoju Opolszczyzny S.A. w Opolu
Regionales Zentrum für Investorenbedienung
Pl. Wolności 5
45-018 Opole
Tel. +48 77 454 02 47

Podkarpackie (Województwo Podkarpackie)
Rzeszowska Agencja Rozwoju Regionalnego S.A.
Regionales Zentrum für Investorenbedienung
Rynek 5
35-064 Rzeszów
Tel. +48 17 852 43 76

Podlaskie (Województwo Podlaskie)
Urząd Marszałkowski Województwa Podlaskiego
Regionales Zentrum für Investorenbedienung
Ul. Wyszyńskiego 1
15-888 Białystok
Tel. +48 85 748 51 45

Pommern (Województwo Pomorskie)
Agencja Rozwoju Pomorza S.A. w Gdańsku
Regionales Zentrum für Investorenbedienung
Ul. Piwna 36/39
80-831 Gdańsk
Tel. +48 58 323 31 36

Świętokrzyskie (Województwo Świętokrzyskie)
Specjalna Strefa Ekonomiczna „Starachowice” S.A.
Regionales Zentrum für Investorenbedienung
Ul. Radomska 29
27-200 Starachowice
Tel. +48 41 275 44 45

Agentur für den Agrarmarkt (Agencja Rynku Rolnego)
Al. Nowy Świat 6/12
00-400 Warschau
Tel. +48 22 661 73 88
Web: www.arr.gov.pl

Agentur für Industrieentwicklung AG (Agencja Rozwoju Przemysłu S.A.)
Ul. Domaniewska 41
02-672 Warschau
Tel. +48 22 460 36 00
Web: www.arp.com.pl

Agentur für Landwirtschaftliche Immobilien
(Agencja Nieruchomości Rolnych)
Ul. Dolańskiego 2
00-215 Warschau
Tel. +48 22 653 80 09
Web: www.anr.gov.pl

Industrie- und Handelskammer der Ausländischen Investoren
(Izba Przemysłowo-Handlowa Inwestorów Zagranicznych)
Ul. Krakowskie Przedmieście 47-51
00-071 Warschau
Tel. +48 22 827 22 34
Web: www.iphiz.com.pl

Institut für Konjunkturen und Preise des Außenhandels
(Instytut Koniunktur i Cen Handlu Zagranicznego)
Ul. Żurawia 4a
00-503 Warschau
Tel. +48 22 630 96 00
Web: www.igchz.warszawa.pl

Polnische Wirtschaftskammer
(Krajowa Izba Gospdarcza)
Ul. Trębacka 4
00-074 Warschau
Tel. +48 22 630 96 00
Web: www.kig.pl

Polnische Agentur für Gewerbeentwicklung
(Polska Agencja Rozwoju Przedsiębiorczości)
Ul. Pańska 81/83
00-834 Warschau
Tel. +48 22 432 80 80
Web: www.parp.gov.pl

Stiftung für Kleine und Mittlere Unternehmen
(Fundacja Małych i Średnich Przedsiębiorstw)
Ul. Smocza 27
01-048 Warschau
Tel. +48 22 838 03 51
Web: www.fund.org.pl

8 Kontaktdaten

InterGest Poland bietet eine breite Palette an spezialisierten Dienstleistungen für in Polen tätige Auslandsinvestoren an. Unseren sich noch in der Entwicklung befindlichen und auch auf dem Markt etablierten Kunden bieten wir Dienstleistungen in den Bereichen Rechnungslegung, Steuerberatung für natürliche und juristische Personen, Mehrwertsteuer, Corporate Finance, Finanzdienstleistungen und Business Recovery. Durch eine unserer Schwestergesellschaften leisten wir auch umfassende Rechtsberatung für Unternehmen. International ist unsere Firma durch die Mitgliedschaft bei InterGest vertreten.

Kontakt:

Hr. Janusz Tunkiewicz

E-Mail: janusz.tunkiewicz@intergest.com

Büros:

1. InterGest Poland - Warsaw

Hr. Janusz Tunkiewicz

ul. Królewska 27

00-060 Warszawa

Polska

Tel. + 48 22 653 3557

Fax: + 48 22 827 6915

E-Mail: janusz.tunkiewicz@intergest.com

Web: www.intergest.pl

2. InterGest Poland - Wroclaw

Marta Cyganik

ul. Sw. Antoniego 15

50-073 Wroclaw

Polska

Tel. + 48 71 344 3495

Fax: + 48 71 344 4591

3. InterGest Poland - Krakow

Katarzyna Minakowska

ul. Pradnicka 4

30-002 Kraków

Polska

Tel. + 48 12 633 5625

Fax: + 48 12 633 9734

4. InterGest Hauptbüro
7 Place de la Gare
F-57200 Sarreguemines
France
Tel. + 33 3 87 95 9900
Fax: + 33 3 87 95 9903
Web: www.intergest.com

Business In The Heart of Europe

Business In The Heart of Poland



- The fastest developing region in the heart of Europe and in the centre of Poland
- Communication junction of main East-West and North-South European transportation routes
- Large, highly absorptive and easily accessible consumer market
- Well-qualified human resources and low labour costs



Agency for Development of Mazovia PLC

Investor Assistance Centre - Mazovian Region
00-375 Warsaw, Poland, 12, Smolna Street, tel. +48 22 830 50 04, fax: +48 22 830 50 12, biuro@armsa.pl
www.armsa.pl

DANKA

PSi

infotec

Black & White and Colour Copying and Printing Systems For Your Office

We offer the newest solutions that can reduce your costs and optimise the document flow in your company. Our range of *infotec* products contain multifunctional devices, high-volume colour & monochrome copiers and printers and PSI devices for printing on outsized paper. We provide software that improves safety at work. *infotec* is the best solution for your business.



DANKA Polska Sp. z o.o.
ul. Fosa 31
02-768 Warszawa
tel. +48 22 852 17 40
fax. +48 22 847 6 361
www.danka.com.pl

INTERGEST®

WORLDWIDE

THE ART OF BEING LOCAL WORLDWIDE



InterGest France S.A.S. • Prof. Peter Anterist
International Management and Commercial Administration Company
7, Place de la Gare • F - 57200 Sarreguemines
Phone: +33 3 87 95 9900 • Fax: +33 3 87 95 9903
info.france@intergest.com • www.intergest.com
Managing Director: Prof. Peter Anterist